

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/156

"Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, die von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien für den Landesgesundheitsrat nominiert wurden"

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 17/156 vom 04.12.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 04.12.2013



Mitteilung des Bayerischen Landtags

**Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, die von den Fraktionen
der im Landtag vertretenen Parteien für den Landesgesundheits-
rat nominiert wurden**

Gem. Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat wurden von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien die nachstehenden Persönlichkeiten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesgesundheitsrats nominiert:

Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU	
Klaus Holetschek	Petra Dettenhöfer
Hermann Imhof	Jürgen Baumgärtner
Sandro Kirchner	Steffen Vogel
Helmut Radlmeier	Dr. Harald Schwartz
Bernhard Seidenath	Dr. Ute Eiling-Hüting
Dr. Thomas Zimmermann	Dr. Thomas Goppel
SPD	
Kathrin Sonnenholzner	Prof. Dr. Jan Murken
Sabine Dittmar	Klaus-Peter Rupp
FREIE WÄHLER	
Dr. Karl Vetter	Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ulrich Leiner	Kerstin Celina
Die Präsidentin	
Barbara Stamm	

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3 h** auf:

Bestätigung

der von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesgesundheitsrat (s. a. Anlage 1)

Mit Schreiben vom 22. November 2013 hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege dem Landtag die von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesgesundheitsrat mitgeteilt. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Frau Staatsministerin Huml hat gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten durch den Landtag herbeizuführen. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Wer mit der Entsendung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Landesgesundheitsrat entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Landtag bestätigt damit die benannten Persönlichkeiten als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Landesgesundheitsrats.

Außerdem gehören dem Landesgesundheitsrat nach Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat zehn Mitglieder und ebenso viele stellvertretende Mitglieder an, die von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien zu nominieren sind. Diese müssen nicht Mitglieder des Landtags sein. Die von den Fraktionen nominierten Persönlichkeiten können der für Sie aufgelegten Mitteilung auf Drucksache 17/156 entnommen werden. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.